

# Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

19/2009, 13. Mai 2009

## INHALTSÜBERSICHT

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang Finance, Accounting & Taxation des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin	214
Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang Management und Marketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin	215

**Erste Satzung  
zur Änderung der Satzung  
zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen  
für den Masterstudiengang  
Finance, Accounting & Taxation  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft  
der Freien Universität Berlin**

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 22. Oktober 2008 (GVBl. S. 294), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2008 (GVBl. S. 209), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 24. März 2009 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang Finance, Accounting & Taxation vom 21. Mai 2008 (FU-Mitteilungen 27/2008, S. 528) erlassen:\*

### Artikel I

1. § 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

\* Diese Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 29. April 2009 bestätigt worden.

„(5) Für den Fall, dass zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses das Zeugnis über den in § 3 Abs. 1 genannten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss noch nicht vorliegt, kann ersatzweise ein aktueller Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) eingereicht werden. Voraussetzung ist, dass mindestens  $\frac{2}{3}$  der insgesamt zu erzielenden Leistungspunkte, davon mindestens 30 in den Fächern Grundlagen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, Finanzierung, Finanzwissenschaft, interner/externer Unternehmensrechnung und in auf diese wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete bezogenen Rechtsgebieten nachgewiesen werden und das Thema der Abschlussarbeit ausgegeben worden ist. Die Bewerbung geht dann mit dem aktuellen Leistungsstand in das Auswahlverfahren ein.“

2. § 3 Abs. 1 Buchst. a) erhält folgende Fassung:

„(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Finance, Accounting & Taxation sind:

(a) ein Bachelorabschluss in Wirtschafts- oder Rechtswissenschaft mit einem Mindestanteil von 45 Leistungspunkten in Grundlagen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, Finanzierung, Finanzwissenschaft, interner/externer Unternehmensrechnung und in auf diese wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete bezogenen Rechtsgebieten sowie einem Mindestanteil von 16 Leistungspunkten in Grundlagen der Mathematik, Grundlagen der Statistik und Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, davon mindestens 12 Leistungspunkte in Grundlagen der Mathematik und Grundlagen der Statistik, oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Hochschulabschluss.“

### Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Erste Satzung  
zur Änderung der Satzung  
zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen  
für den Masterstudiengang  
Management und Marketing  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft  
der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 22. Oktober 2008 (GVBl. S. 294), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2008 (GVBl. S. 209), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 24. März 2009 folgende Satzung zur

Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang Management und Marketing vom 21. Mai 2008 (FU-Mitteilungen 27/2008, S. 526) erlassen:\*

**Artikel I**

§ 3 Abs. 1 Buchst. a) erhält folgende Fassung:

„(a) ein Bachelorabschluss in Betriebswirtschaftslehre mit einem Anteil an Management und Marketing von mindestens 45 Leistungspunkten sowie einem Mindestanteil von 16 Leistungspunkten in Grundlagen der Mathematik, Grundlagen der Statistik und Wirtschaftsinformatik, davon mindestens 12 Leistungspunkte in Grundlagen der Mathematik und Grundlagen der Statistik oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Hochschulabschluss.“

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

\* Diese Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 29. April 2009 bestätigt worden.

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).